

## Hausaufgabenkonzept

### I) Hausaufgabenerlass (Stand: 01. 07. 2009)

#### BASS 12 – 31 Nr. 1 Hausaufgaben in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

RdErl. d. Kultusministeriums v. 2. 3. 1974 (GABl. NW. S. 249) \*

1. Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. Ganztagschulen sollen Hausaufgaben in das Gesamtkonzept des Ganztags integrieren, so dass es möglichst keine Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen. Hausaufgaben können
  - 1.1 dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden;
  - 1.2 zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt werden, die im Unterricht zu lösen sind;
  - 1.3 Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe bieten. Sie tragen damit dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.
  - 1.4 Hausaufgaben, die als Ersatz für fehlenden oder ausfallenden Unterricht verwandt werden sollen oder der Disziplinierung dienen, sind nicht zulässig.
2. Hausaufgaben werden nach folgenden Grundsätzen erteilt:
  - 2.1 Alle Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Hausaufgaben, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sind unzulässig.
  - 2.2.1 Hausaufgaben müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig, d. h. ohne fremde Hilfe, in angemessener Zeit gelöst werden können.
  - 2.2.2 Damit die selbstständige Lösung von Hausaufgaben möglich ist, müssen diese eindeutig und klar, ggf. schriftlich formuliert werden; die Schülerinnen und Schüler müssen entsprechend der jeweiligen Altersstufe Ratschläge für die Durchführung der Arbeit erhalten und mit den Arbeitstechniken sowie den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln vertraut gemacht werden.
  - 2.3 Es empfiehlt sich, die gestellten Aufgaben nach der Leistungsfähigkeit, der Belastbarkeit und den Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu differenzieren.
3. Für den Umfang der Hausaufgaben ist Folgendes zu beachten:
  - 3.1 Von Samstag zu Montag ist ohne Einschränkung aufgabenfrei; dasselbe gilt für alle Tage, denen ein Feiertag vorangeht. An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt.
  - 3.2 In Schulen mit 5-Tage-Woche können von Freitag zu Montag Hausaufgaben gegeben werden, wenn am Freitag kein Nachmittagsunterricht stattfindet oder wenn nicht mehr als zwei Stunden Nachmittagsunterricht erteilt werden.
  - 3.3 Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen

Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten,

für die Klassen 3 und 4 in 60 Minuten,

für die Klassen 5 und 6 in 90 Minuten,

für die Klassen 7 bis 10 in 120 Minuten.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer hat in Zusammenarbeit mit den in der

- Klasse unterrichtenden Fachlehrkräften das Ausmaß der Hausaufgaben zu beobachten und ggf. für einen Ausgleich zu sorgen.
4. Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden.
  5. Sinn, Ausmaß und Verteilung von Hausaufgaben sollen mit den Schülerinnen und Schülern und in den Klassenpflegschaftsversammlungen sowie in Einzelberatungen mit Eltern erörtert werden.
  6. Die Konferenzen sollen sich regelmäßig mit den Grundsätzen und den Maßstäben für Hausaufgaben sowie deren Verteilung befassen.

**Ergänzend gilt für G8:** An Tagen mit Nachmittagsunterricht dürfen keine Hausaufgaben für den Folgetag erteilt werden.

## **II) Grundsätze des Hausaufgabenkonzeptes**

### **Bezug des Konzeptes zu Grundsätzen des Schulprogramms**

- Ausbildung der Persönlichkeit, Erkennen und Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit
- Förderung von Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Kooperationsfähigkeit, Erziehung zu Selbstständigkeit, Stärkung von Leistungsbereitschaft und Ausdauer
- Vermittlung und Einübung von Kompetenzen für Studium und Beruf

### **Bezug des Konzeptes zu den Fachcurricula und zum schuleigenen**

#### **Methodencurriculum (Lernen lernen, Methodenkompetenz)**

- Kooperation zwischen Lehrern, Eltern und Schülern
- Förderung der Leistungsbereitschaft
- Einbeziehung fachinterner Förderkonzepte entsprechend Stärken und Schwächen der Schüler
- Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen
- Sicherung von Qualitätsstandards

### **Bezug des Konzeptes zur Hausaufgabenbetreuung**

- Hausaufgabenbetreuung im Rahmen des Nachmittagsunterrichts
- Förderkonzept: Bedeutung von Hausaufgaben in diesem Kontext

### **Implementierung des Konzeptes**

- Information und Stellungnahme der Lehrer, Eltern und Schüler
- begleitende Implementierungsmaßnahmen im Rahmen des Methodencurriculums

- Zeitpunkt der Implementierung
- Evaluation des Konzeptes

### **III) Umsetzung des Hausaufgabenkonzeptes**

#### **1. Grundsätze**

Hausaufgaben sind ein Instrument selbst organisierten Lernens. Sie dienen dazu,

- Wissen zu vertiefen,
- Neues zu erproben,
- Kenntnisse zu sichern,
- Verantwortung zu übernehmen, z.B. durch selbstständige Zeiteinteilung oder Informationsbeschaffung

Hausaufgaben dienen ferner als Brücke zum Elternhaus, da sie

- einen Einblick in die Arbeit der Schule geben,
- den Wissensstand der Kinder erkennen lassen.

#### **2. Funktionen von Hausaufgaben**

Beim Erteilen von Hausaufgaben sind folgende Aspekte zu beachten:

- Sie bereiten auf den Unterricht vor.
- Sie bereiten den Unterricht nach.
- Sie erwachsen aus dem Unterricht.
- Sie führen an eigenständiges Arbeiten heran.

#### **3. Aufgaben der Beteiligten (Lehrer, Eltern, Schüler)**

##### **3.1 Lehrer/innen**

- klare, eindeutige Formulierungen – in Klassen 5 + 6 zusätzlich durch Tafelanschrieb
- rechtzeitiges Erteilen der Aufgaben vor Stundenende
- wo möglich, ggf. Differenzierung nach heterogenen und homogenen Lerngruppen und verschiedenen Anspruchsniveaus
- gezielte Kontrolle und Rückmeldung (ggf. kritisch tadelnd, ansonsten lobend)
- Absprache der Kollegen untereinander (zeitliche Beanspruchung, Berücksichtigung des Doppelstundenmodells)

- Klassenbucheintrag für den Tag, an dem die Hausaufgabe erwartet wird (falls keine Aufgaben erteilt werden, Strich im Hausaufgabenfeld)
- Berücksichtigung des Nachmittagsunterrichts (keine Aufgaben zum folgenden Tag im gleichen Fach)
- Elternrückmeldung bei dreimaliger Nichterledigung durch den Fachlehrer (ggf. Notiz an den Klassenlehrer)
- Versuch, im Gespräch die Gründe für das Nichtanfertigen zu ermitteln

### **3.2 Eltern**

- Sicherung einer angemessenen heimischen Lernatmosphäre (Hinweise hierzu insbesondere bei der ersten Klassenpflegschaftssitzung)
- Unterstützung der Selbstständigkeit der Kinder
- Interesse, Zuwendung und Unterstützung vor allem im Sinne des Mutmachens
- formale Kontrolle (Erledigung, Vollständigkeit, Sauberkeit)
- Hilfestellung beim Zeitmanagement (insbes. bei außerschulischen Aktivitäten)

### **3.3 Schüler/innen**

- verpflichtendes Eintragen der Aufgaben in einem Aufgabenheft bzw. Timer
- genaue Beachtung der Aufgabenstellung
- eigene Zeitplanung
- Eintrag von Datum und Dauer der Hausaufgabenbearbeitung neben der Überschrift „Hausaufgabe“ im Hausheft
- Unaufgefordertes Melden bei nicht erledigten Hausaufgaben zu Beginn der Stunde und eigenständiges Nachreichen in der Folgestunde („Bringschuld“)

## **4. Besonderheiten der Organisation von Hausaufgaben in der Sek I**

Besonderes Interesse gilt der Erprobungsstufe, in der im Rahmen des Modells „Lernen lernen“ die Schüler/innen an das selbstständige und eigenverantwortliche Lernen herangeführt werden.

Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Ermittlung von Erfahrungen aus den Grundschulen durch Gespräche mit den Grundschullehrer/innen, z.B. bei Erprobungsstufenkonferenzen
- Gestaltung des Arbeitsplatzes, Heft- und Mappenführung, Zeitplanung (u.a. im Umgang mit Hausaufgaben, die nicht zum nächsten Tag aufgegeben werden), Arbeitsmittel
- Trainieren von Problemlösungsstrategien (Was mache ich, wenn ich nicht weiterkomme?)

Die weitere Hausaufgabenarbeit in der Sek I ist geprägt von einer zunehmenden Komplexität, einer Steigerung der Anforderungen (2. Fremdsprache, Differenzierungsbereich) sowie einer zunehmenden Selbstständigkeit der Zeit- und Arbeitsplanung

## **5. Umfang der Hausaufgaben**

Richtwerte für den maximalen täglichen Zeitaufwand für alle Fächer sind:

- für die Klassen 5 und 6: 90 Minuten
- für die Klassen 7 bis 9: 120 Minuten
- für die gymnasiale Oberstufe ist keine Begrenzung festgelegt, doch sollte auch hier, vor allem bei Nachmittagsunterricht, eine zeitliche Überforderung vermieden werden.

Die Zeitangaben beziehen sich auf das konzentrierte Arbeiten beim Anfertigen der Hausaufgaben. Da es sich hierbei lediglich um Richtwerte handelt, ist vor allem das individuelle Lerntempo zu berücksichtigen. Bei evtl. Rückmeldungen seitens der Schüler und Eltern ist u.a. auch auf das außerschulische Engagement zu achten (Mitverantwortung bei der Wochenplanung).

## **6. Formen der Evaluation**

- regelmäßige Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie mit den Eltern am Elternsprechtag bzw. in Elternsprechstunden (Umfang und Qualität der HA, häusliches Umfeld)
- Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, z.B. in Klassenteams
- Notizen bei besonderen individuellen Auffälligkeiten, etwa in Form einer Klassenliste im Notenbeiblatt zum Klassenbuch, aus der wiederholtes Fehlen der HA oder Materialien hervorgeht
- Einleiten von Fördermaßnahmen, z.B. Hinweise in Förderempfehlungen oder Kontaktaufnahme mit der Hausaufgabenbetreuung bzw. „Schüler helfen Schülern“

Arbeitsgruppe „Hausaufgabenkonzept“ (Ge, He, Hz, Lü, Sf, Soe, Wi)